

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermittlung von Führungen und Busbegleitungen durch die Südheide Gifhorn GmbH

Lieber Gast,

wir freuen uns, dass Sie eine Führung in der Südheide Gifhorn erleben möchten. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteile des Reservierungsvertrags.

1. Vertragsbeziehungen

Die Südheide Gifhorn GmbH vermittelt Gästeführungen zwischen Gast (Auftraggeber) und Gästeführer.

2. Buchung

Die Buchung einer Führung erfolgt über die Vermittlung durch die Südheide Gifhorn GmbH. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Reservierungsbestätigung und die schriftliche Rückbestätigung zustande und ist für beide Vertragspartner rechtlich verbindlich. Bei der Buchung akzeptiert der Kunde diese AGB.

3. Honorare

Die aktuellen Preise für die Führungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Beschreibungen der Führungen unter www.suedheide-gifhorn.de.

4. Stornierungen

Auftragsstornierungen von Gruppen mit mehr als 25 Personen müssen vier Wochen vor dem Führungstermin schriftlich erfolgen. Für kleinere Gruppen bis 25 Personen beträgt die kostenlose Stornierungsfrist acht Tage. Bei späterer Auftragsstornierung oder Nichterscheinen der Gruppe wird dem Auftraggeber das Mindesthonorar der Führung in Rechnung gestellt.

5. Gruppengröße

Die maximale Teilnehmerzahl einer Führung beträgt 25 Personen. Das Gleiche gilt auch für Kindergruppen/Schulklassen. Bei Kinderführungen ist eine Aufsicht zu gewährleisten. Bei Radtouren ist die Teilnehmerzahl auf 15 Personen begrenzt.

6. Honorarzahlung

Die Bezahlung der Führung erfolgt direkt bei den Gästeführern in bar gegen Quittung. Auf Wunsch des Kunden ist nach vorheriger Absprache in Ausnahmefällen auch eine Rechnungsstellung durch den Gästeführer möglich. Eintrittsgelder und weitere anfallende Kosten sind im Gästeführerhonorar nicht enthalten und müssen separat entrichtet werden.

7. Wartezeit

Bei Verspätung der Gruppe warten die Gästeführer 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Der vermittelte Gästeführer steht ab dem vereinbarten Zeitpunkt für die gebuchte Zeit – einschließlich Wartezeit – zur Verfügung. Die verstrichene Wartezeit geht zu Lasten der Führungszeit.

8. Haftung

Die Teilnahme an den Führungen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko der Teilnehmer. Die Gästeführer haften nur für solche Schäden, die auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen. In den übrigen Fällen ist die Haftung der Gästeführer auf die Höhe des vereinbarten Honorars begrenzt. Das Betreten von Gebäuden (z. B. Kavalierhaus, Schloss, Kirche, Mühlen) im Rahmen einer Führung erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Versicherungsschutz

Jeder Gästeführer ist über den Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e. V. mit einer Berufshaftpflicht- und Vermögensschadensversicherung abgesichert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter www.bvgd.org.

10. Sonstiges

Wir weisen darauf hin, dass bei Sonderveranstaltungen Führungen u. U. kurzfristig abgesagt werden müssen. Das Gleiche gilt auch bei Krankheit des Gästeführers ohne Anspruch auf Entschädigung.

Datenschutz-Hinweis

Die Südheide Gifhorn GmbH speichert Ihre Daten lediglich zur Erbringung der Geschäftsziele. Die von der SGG gespeicherten Informationen werden somit ausschließlich zur Durchführung der von Ihnen gewünschten Leistungen, für Zwecke der Marktforschung (anonymisierte, interne Auswertung der Kundenstruktur) verwendet. Sie können der Nutzung, namentlich der Datenerhebung und –speicherung, der erhobenen und anonymisierten Daten zu Zwecken der Marktforschung mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, indem Sie uns dazu per Telefon, Fax, Brief oder E-Mail Ihren Widerspruch mitteilen.

Vollständige Datenschutzinformationen bekommen Sie hier: <http://www.suedheide-gifhorn.de/service/datenschutzerklaerung.html>.